



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

INTERKOMMUNALE GEMEINDERATSKLAUSUR

am Dienstag, den 21. Juli 2026

**Windenergie im Landkreis Rhön-Grabfeld
Aufgaben und Zuständigkeiten des Landratsamtes**

WAS WURDE BISHER VOM LANDRATSAMT RHÖN-GRABFELD GEPRÜFT?

Verfahren zur Regionalplanänderung

- » Fachstellen vom Landratsamt werden von der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken als Träger öffentlicher Belange beteiligt.
z.B. Naturschutz, Immissionsschutz ...

Grundlage der Stellungnahmen

- » Zum Gebiet und zu den bekannten örtlichen Gegebenheiten wurde Stellung genommen.

WAS WIRD VOM LANDRATSAMT RHÖN-GRABFELD IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN GEPRÜFT?

Genehmigungsverfahren

- » Es hängt von der Anzahl der Windenergieanlagen ab, wer für das Genehmigungsverfahren zuständig ist.
- » Ab 6 Anlagen ist die Regierung von Unterfranken zuständig, ansonsten das Sachgebiet 4.3 Immissionsschutz am Landratsamt Rhön-Grabfeld.
- » Aktuell liegt noch kein Genehmigungsantrag bzw. kein Antrag auf Vorbescheid vor.
- » Im Verfahren wird die Zulässigkeit an den konkreten Standorten und unter Berücksichtigung eines konkreten Anlagentyps geprüft.

WAS WIRD VOM LANDRATSAMT RHÖN-GRABFELD IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN GEPRÜFT?

Antragsunterlagen (Beispiele)

- » Bauantrag
- » Schallprognose
- » Schattenwurfprognose
- » Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Flächenbilanzierungen
 - wo und in welchem Umfang wird die Vegetation verändert
 - wie erfolgt der Ausgleich (Umfang und konkrete Maßnahmen)
- » Untersuchungen zum Artenschutz und Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen

WAS WIRD VOM LANDRATSAMT RHÖN-GRABFELD IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN GEPRÜFT?



Beteiligung zahlreicher Fachstellen im Verfahren nach Betroffenheit (Beispiele)

- » Standortgemeinden
- » Nachbargemeinden
- » Umweltingenieur beim Technischen Immissionsschutz zur Prüfung der Auswirkungen hinsichtlich Lärm und Schattenwurf
- » Untere Naturschutzbehörde zur Prüfung der Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz
- » Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, hier insbesondere die Forstverwaltung zur Prüfung der Auswirkungen auf den Wald
- » Bauaufsicht
- » Wasserwirtschaftsamt und Wasserwirtschaft am Landratsamt zur Prüfung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und von Maßnahmen zur Vermeidung von Wassergefährdungen
- » anerkannte Umweltverbände, wie Bund Naturschutz in Bayern e.V. oder Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.

→ Beispiel „Windpark Bildhäuser Forst“ - 65 Stellen beteiligt



Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt andere Genehmigungen und Erlaubnisse ein (Beispiele)

- » Baugenehmigung
- » Rodungserlaubnis

Diese Punkte werden in Zusammenarbeit mit den Fachstellen mit abgeprüft.

- » Bei Rodung werden in der Regel Ersatzaufforstungen entweder auf den gerodeten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten oder auf anderen geeigneten und sinnvollen Flächen notwendig.
- » Für die Zulassung ist zwingend die Zustimmung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erforderlich.



Allgemeines zum Windenergieausbau

- » Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse.
- » Bei den Verfahrenserleichterungen, die das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in den §§ 6 bis 6b vorsieht, kommt es darauf an, ob es sich nur um Windenergiegebiete oder um Beschleunigungsgebiete handelt.
- » Das Verfahren zur Ausweisung der neuen Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen als Beschleunigungsgebiete läuft gerade bei der Regierung von Unterfranken / RPV Main-Rhön.



**»Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**